

Rollenspiel zum Thema „Büroalltag“

„Urlaubsplanung“

(3 Teilnehmer, Niveau: ab B1)

| Geschäftsfall | „Urlaubsplanung“ |
|----------------------|---|
| Rolle A | Herr/Frau Lange (Mitarbeiter/in) |
| Aufgabe | <p>Sie haben einen Urlaubsantrag für das kommende Jahr gestellt. Sie möchten gerne in den Sommerferien mit Ihren 3 Kindern vom 27.07 bis zum 14.08. einen dreiwöchigen Urlaub an der Nordsee machen. Der Abteilungsleiter hat Ihren Antrag noch nicht genehmigt.</p> <p>Nun hat der/die Abteilungsleiter/in (Herr/Frau Blaschke) Sie zu einem Gespräch über Ihre Urlaubswünsche gebeten.</p> <p>Überlegen Sie sich Argumente für die Bewilligung Ihrer Urlaubsplanung</p> |
| Gesichtspunkte | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sie haben Familie. Sie müssen sich bei den Urlaubszeiten nach den Schulferien der Kinder richten. ➤ Sie haben sich in den letzten Jahren immer bereit erklärt, Weihnachten und Ostern zu arbeiten. ➤ Der/Die Kollege/Kollegin nimmt keine Rücksicht auf die Kollegen. Er ist nicht teamfähig. Das ist auch die Meinung der anderen Mitarbeiter. |

✂ -----

| Geschäftsfall | „Urlaubsplanung“ |
|----------------------|---|
| Rolle B | Frau/Herr Stevens (Mitarbeiter/in) |
| Aufgabe | <p>Sie haben einen Urlaubsantrag für das kommende Jahr gestellt. Sie möchten gerne an einer Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen, die für Ihre weitere berufliche Karriere von Nutzen sein könnte. Der Kurs findet im Zeitraum vom 10.08 bis zum 14.08. statt.</p> <p>Der Abteilungsleiter hat Ihren Antrag noch nicht genehmigt.</p> <p>Nun hat der/die Abteilungsleiter/in (Herr/Frau Blaschke) Sie zu einem Gespräch über Ihre Urlaubswünsche gebeten.</p> <p>Überlegen Sie sich Argumente für die Bewilligung Ihrer Urlaubsplanung.</p> |
| Gesichtspunkte | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sie sind unverheiratet. Sie haben sich in den letzten Jahren nach Kollegen mit Kindern gerichtet und den Urlaub immer nur „portionsweise“ genommen. Aber diese „Extrawürstchen“ können ja nicht in jedem Jahr gelten. ➤ Sie haben bisher immer – falls erforderlich – Überstunden gemacht und auch an Wochenenden für Firmenpräsentationen zur Verfügung gestanden. ➤ Sie haben mit Rücksicht auf Kollegen mit Partnern oder Familie bisher nie Brückentage genommen. ➤ Der von Ihnen geplante Weiterbildungsurlaub ist auch für die Firma von Nutzen. |

✂ -----



Rollenspiel zum Thema „Büroalltag“

| | |
|----------------------|--|
| Geschäftsfall | „Urlaubsplanung“ |
| Rolle C | Frau/Herr Blaschke (Abteilungsleiter/in) |
| Aufgabe | <p>Sie planen gerade die Urlaubszeiten für Ihre Mitarbeiter/innen für das kommende Jahr. Die Wunschtermine zweier Mitarbeiter/innen, die in der gleichen Abteilung tätig sind, überschneiden sich jedoch (Herr/Frau Lange: 27.07 - 14.08, Herr/Frau Stevens: 10.8. - 14.08.) Sie können aufgrund betrieblicher Erfordernisse nicht beide Mitarbeiter/innen gleichzeitig freistellen.</p> <p>Sie wissen, dass Herr/Frau Lange drei Kinder hat und den Urlaub nur in den Schulferien der Kinder nehmen kann und dass Herr/Frau Stevens unverheiratet ist und sich ganz auf die berufliche Karriere konzentriert und viel Energie in ihre/seine Arbeit im Unternehmen investiert.</p> <p>Sie wissen zudem, dass beide Mitarbeiter/innen nicht das beste Verhältnis zueinander haben.</p> <p>Sie möchten beide Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die Sie sehr schätzen, zu einer einvernehmlichen Lösung bewegen.</p> <p>Sie bitten aufgrund dieser Sachlage Herrn/Frau Lange und Herrn/Frau Stevens zu einem Gespräch.</p> |
| Gesichtspunkte | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Begründung, warum nicht beide gleichzeitig in Urlaub gehen können. ➤ Begrenzung des Urlaubs von Familie Lange auf 2 Wochen würde das Problem lösen. ➤ Andere Weiterbildungsangebote für Herrn/Frau Stevens zu einem gleichen/ähnlichen Thema zu einem anderen Zeitpunkt würden das Problem lösen. ➤ Entscheidung und Kompensation für das folgende Jahr |



Rollenspiel zum Thema „Büroalltag“

Hintergrundinformationen

| Geschäftsfall | „Urlaubsplanung“ |
|----------------------------------|--|
| Zusatzmaterialien für A, B und C | <p style="text-align: center;">Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz)</p> <p>§ 1 Urlaubsanspruch</p> <p>Jeder Arbeitnehmer hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub.</p> <p>§ 3 Dauer des Urlaubs</p> <p>(1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.</p> <p>(2) Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.</p> <p>§ 7 Zeitpunkt, Übertragbarkeit und Abgeltung des Urlaubs</p> <p>(1) Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen. Der Urlaub ist zu gewähren, wenn der Arbeitnehmer dies im Anschluss an eine Maßnahme der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation verlangt.</p> <p>(2) Der Urlaub ist zusammenhängend zu gewähren, es sei denn, dass dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe eine Teilung des Urlaubs erforderlich machen. Kann der Urlaub aus diesen Gründen nicht zusammenhängend gewährt werden, und hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub von mehr als zwölf Werktagen, so muss einer der Urlaubsteile mindestens zwölf aufeinanderfolgende Werktage umfassen.</p> <p>(3) Der Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden. Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen. (...).</p> |

